

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Enlighted B.V.

1. Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „Bedingungen“ genannt) gelten ausschließlich für alle Angebote und Vereinbarungen von Enlighted B.V., unter Ausschluss jeglicher anderer allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese Bedingungen können auf Anfrage zugesandt werden und sind auch online unter www.led-dancefloors.com einsehbar.

Mit der Annahme eines Auftrags erkennt der Kunde alle auf dieser Seite genannten Bedingungen an.

2. Widerrufsfrist

Der Kunde kann den vereinbarten Auftrag innerhalb von sieben Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich widerrufen, ohne Gründe anzugeben oder finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Widerruf muss per Einschreiben erfolgen und innerhalb von sieben Tagen nach Vertragsabschluss bei Enlighted B.V. eingegangen sein.

Wird der Auftrag weniger als 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum gebucht, gilt dieses Widerrufsrecht nicht.

3. Zahlung des Auftrags

Die Zahlung für eine Lieferung oder Dienstleistung, mit Ausnahme einer möglichen Vorauszahlung, muss spätestens 10 Tage vor dem Liefertermin erfolgen. Zahlungen erfolgen ausschließlich per Banküberweisung. Abweichungen hiervon sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart und von Enlighted B.V. bestätigt wurden.

4. Stornierung

Wenn der Kunde den Vertrag beendet, bevor der Auftrag abgeschlossen ist oder bevor der vereinbarte Zeitraum endet, muss dies Enlighted B.V. per Einschreiben mitgeteilt werden. Unbeschadet eines gesetzlichen Anspruchs auf Schadensersatz hat Enlighted B.V. im Falle einer Stornierung des Auftrags Anspruch auf folgende Entschädigung, abhängig von der Kündigungsfrist:

- Kündigung 1 Monat oder weniger vor dem Auftrag: 100 % des Rechnungsbetrags.
- Kündigung zwischen 1 und 3 Monaten: 75 % des Rechnungsbetrags.
- Kündigung zwischen 3 und 5 Monaten: 50 % des Rechnungsbetrags.
- Kündigung mehr als 5 Monate vor dem Auftrag: 25 % des Rechnungsbetrags.

Diese Kosten sind ab dem Zeitpunkt der Stornierung sofort fällig. Eventuelle Inkassokosten trägt der Kunde. Reisekosten und Zuschläge für Warte- und Nachtzeiten sind im Falle einer Stornierung nicht zu zahlen.

5. Leistung durch die Ausführenden

Der Kunde erklärt, mit der üblichen Leistung der Ausführenden vertraut zu sein. Die Ausführenden werden ihr Bestes geben, um die vereinbarte Leistung zu erbringen. Enlighted B.V. behält sich das Recht vor, das Personal zu ändern, wobei die Qualität der Dienstleistung gewährleistet bleibt.

6. Haftung

Jeder Schaden, der durch das Publikum oder eine fehlerhafte Stromversorgung an Eigentum oder gemieteten Geräten von Enlighted B.V. verursacht wird, wird vom Kunden vollständig

ersetzt. Dazu gehören auch Schäden durch Wetterbedingungen wie Regen, Gewitter oder Hagel. Die Zahlung des Schadens muss spätestens einen Monat nach Schadenseintritt und Feststellung des Schadenswertes erfolgen. Enlighted B.V. haftet nicht für Schäden an Gebäuden, Einrichtungsgegenständen usw., die von Dritten verursacht wurden.

7. Sicherheit

Der Kunde garantiert die Sicherheit der Ausführenden.

8. Verzögerungen

Falls sich die Ausführenden auf dem Weg zum Auftrag verspäten oder eine Verzögerung absehbar ist, wird der Kunde umgehend informiert. Der Kunde muss eine erreichbare Telefonnummer bereitstellen. Die Ausführenden werden Maßnahmen ergreifen, um so schnell wie möglich am Zielort einzutreffen.

9. Entschädigung bei Vertragsverletzung

Bei Nichterfüllung dieses Vertrags durch eine der Parteien ist die säumige Partei verpflichtet, der anderen Partei eine Entschädigung in Höhe der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Diese Entschädigung ist sofort fällig.

Die Kosten für Rechtsbeistand im Zusammenhang mit Streitigkeiten aus Vereinbarungen, auf die diese Bedingungen anwendbar sind, trägt die säumige oder unterlegene Partei. Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen 15 % des ausstehenden Betrags, mindestens jedoch 250 €, zuzüglich der tatsächlich entstandenen Kosten und der Mehrwertsteuer.

10. Reklamationsrecht

Wenn eine Partei der Meinung ist, dass die andere Partei gegen die Vereinbarung verstoßen hat, muss sie dies der anderen Partei innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Ereignis schriftlich und mit Begründung mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist erlöschen alle Reklamationsrechte.

11. Vorhandensein von Treppen und Bodenbeschaffenheit

Falls zwischen der Lade-/Entladestelle und der Bühne Treppen mit mindestens zwei Stufen vorhanden sind, muss der Kunde Enlighted B.V. im Voraus informieren. Zusätzlich muss der Kunde zusätzliche Tragehilfe (mindestens 2 Personen) bereitstellen.

Wird keine Tragehilfe organisiert, kann der Auftrag möglicherweise nicht ausgeführt werden, aber die Zahlungsverpflichtungen des Kunden bleiben unberührt.

12. Vor-Ort-Bedingungen

Für Veranstaltungen in Zelten oder im Freien muss der Kunde eine wind- und wasserdichte Überdachung bereitstellen und dafür sorgen, dass der Veranstaltungsort beheizt ist. Eine Bühne mit ausreichender Infrastruktur muss vorhanden sein.

Es muss eine Stromversorgung mit einer freien 16-Ampere-Stromgruppe vorhanden sein. Für Tanzflächen größer als 60 m² sind zwei freie 16-Ampere-Stromgruppen erforderlich.

13. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt niederländischem Recht. Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht vorgelegt.